

Beschlussempfehlung des Ältestenrates

Zeitplan des Deutschen Bundestages für das Jahr 2021 – 1. Halbjahr

A. Problem

Zu Beginn eines Jahres ist der Zeitplan des Deutschen Bundestages für das nächste Jahr festzulegen. Nach § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages führt der Ältestenrat eine Verständigung der Fraktionen über den Arbeitsplan des Deutschen Bundestages herbei. Der Ältestenrat hat sich in seiner 49. Sitzung am 5. März 2020 auf der Grundlage eines zwischen den Fraktionen unter Berücksichtigung der Termine von Feiertagen und Schulferien erarbeiteten Vorschlags mit dem Zeitplan für das Jahr 2021 befasst. Die Planung bezieht sich wegen der Bundestagswahl nur auf das erste Halbjahr. Die Fraktion der AfD hat diesem Vorschlag im Ältestenrat widersprochen und die Festlegung von drei weiteren Sitzungswochen verlangt. Ein Zeitplan konnte damit im Ältestenrat einvernehmlich nicht vereinbart werden, so dass darüber im Plenum Beschluss gefasst werden muss.

B. Lösung

Der Ältestenrat schlägt die Annahme des Vorschlags über den Zeitplan für die erste Jahreshälfte 2021 vor.

Annahme des Vorschlags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Festlegung weiterer Sitzungswochen.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die folgenden Wochen im 1. Halbjahr 2021 als Sitzungswochen festzulegen:

Woche vom	11. Januar	Sitzungswoche (1)
Woche vom	25. Januar	Sitzungswoche (2)
Woche vom	22. Februar	Sitzungswoche (3)
Woche vom	1. März	Sitzungswoche (4)
Woche vom	15. März	Sitzungswoche (5)
Woche vom	22. März	Sitzungswoche (6)
Woche vom	12. April	Sitzungswoche (7)
Woche vom	19. April	Sitzungswoche (8)
Woche vom	3. Mai	Sitzungswoche (9)
Woche vom	17. Mai	Sitzungswoche (10)
Woche vom	7. Juni	Sitzungswoche (11)
Woche vom	21. Juni	Sitzungswoche (12).

Berlin, den 9. März 2020

Der Ältestenrat

Dr. Wolfgang Schäuble
Präsident